

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow
vom 05.06.2023

Top 5.6 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rosenow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: 2022/GVRo/153 Annahme einer Spende – an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV